

## Beitragsordnung des TV Wetzlar 1847 e.V.

**gültig ab 1. Mai 2022**

### 1. Beiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Aufnahmegebühren wie folgt zu zahlen:

	monatlich	1/4 jährlich
Kinder und Jugendliche unter 21. Jahre	€ 11,50	€ 34,50
Erwachsene ab dem 21. Geburtstag	€ 14,00	€ 42,00
Ehepaare	€ 25,50	€ 76,50
Ehepaare mit mind. 1 Kind < 21 Jahren <u>oder</u> Ein Elternteil mit mind. 2 Kindern < 21 Jahren <u>oder</u> Drei oder mehr Kinder einer Familie < 21 Jahren	€ 28,00	€ 84,00
Rentner (auf Antrag mit Ausweis)	€ 10,00	€ 30,00
Rentner-Ehepaare	€ 19,00	€ 57,00

Studenten, die den vollen Beitrag bezahlen, erhalten auf Antrag für das laufende Geschäftsjahr die Differenz zwischen Erwachsenen- und Jugendbeitrag am Ende eines Kalenderjahres erstattet. Studienbescheinigungen (Jan. bis Dez.) sind vorzulegen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt je Mitglied	einmalig	€ 11,00
--	----------	---------

### 3. Sonstiges

Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats in dem der Aufnahmeantrag gestellt wird.

Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrift bei der Bank eingezogen.

Beitragspflicht besteht bis zum Ende der satzungsmäßigen Mitgliedschaft.

Mit dem Aufnahmeantrag ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Rückständige Beiträge sind mit den jeweils banküblichen Sätzen zu verzinsen.

### 4. Kündigung

Nach der Satzung ist der freiwillige Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) zulässig.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch.

Die schriftliche Kündigung **muss** der Geschäftsstelle rechtzeitig, aber spätestens zum **30.9.** vorliegen.

Bei eingegangener fristgerechter Kündigung sind die Beträge bis zum **31.12.** des Jahres **noch fällig.**